

2. Änderungssatzung
zur
Satzung der Stadt Gräfenenthal zur Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Änderungen

Der § 7 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung

- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchst. d) gelten Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde. Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenenthal, den 30.05.2018
Stadt Gräfenenthal

- Unterschrift -

- Siegel -

Peter Paschold
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 7/2018 vom 08.06.2018.**